

HANS-RETTIG-SCHULE

Schule für Kranke
Universitätsklinikum Gießen
Paul-Meimberg-Straße 3
35392 Gießen

 0641-985-42988
E-Mail: hansrettig.schule@uniklinikum-giessen.de

 0641-985-42989
<http://www.hans-rettig-schule.de>

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Für die Unterstützung der Schülerin oder des Schülers bei ihrer oder seiner Entwicklung während der medizinisch-therapeutischen Maßnahme findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Klinikpersonal und den Lehrkräften der Hans-Rettig-Schule, Schule für Kranke statt. Der Hans-Rettig-Schule, Schule für Kranke ist es ein Anliegen, dass die Schülerin oder der Schüler nach Beendigung der medizinisch-therapeutischen Maßnahme an den Unterricht der Stammschule anknüpft und ihren bzw. seinen angestrebten Schulabschluss erreichen kann. Aus diesem Grund nimmt die Hans-Rettig-Schule, Schule für Kranke Kontakt zur Stammschule und gegebenenfalls zum Beratungs- und Förderzentrum auf und erkundigt sich nach den aktuellen Unterrichtsinhalten, der Lernausgangslage sowie weiteren relevanten Informationen für den Unterricht. Zu diesen Zwecken verarbeitet die Hans-Rettig-Schule, Schule für Kranke die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten.

Die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zwingend erforderliche Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Schule für Kranke erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c, Abs. 2, 3, Art 9 Abs. 1 lit. g DS-GVO i.V.m. § 83 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 HSchG, § 1 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Abschn. A SchulDSVO. Danach ist die Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers und der Eltern insoweit zulässig, als der Datenaustausch für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der jeweiligen Schule erforderlich ist. Die zulässige Verarbeitung umfasst nach § 1 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Abschn. A Ziff. 2.19 SchulDSVO auch besondere gesundheitliche Beeinträchtigungen und körperliche Behinderungen, wenn deren Kenntnis für die Beschulung an der Hans-Rettig-Schule, Schule für Kranke oder die Wiedereingliederung an der Stammschule zwingend erforderlich ist. Insoweit als die Stammschule, die für eine Beschulung notwendigen personenbezogenen Angaben an die zuständige Schule für Kranke übermittelt und umgekehrt die Schule für Kranke im Rahmen der abschließenden Stellungnahme und zur Unterstützung der Wiedereingliederung die erforderlichen personenbezogenen Angaben an die Stammschule übermittelt, kann die Übermittlung auf die gesetzlichen Rechtsgrundlagen gestützt werden. Soweit es sich dabei um Informationen handelt, die den Gesundheitszustand betreffen oder um sonstige besonders sensible Daten, sind strenge Anforderungen an die Erforderlichkeit zu stellen. Die für den Schulbesuch zwingend erforderlichen Angaben dürfen aufgrund der gesetzlichen Rechtsgrundlagen ausgetauscht werden. So sind der empfangenden Schule nur die personenbezogenen Daten mitzuteilen, die für eine Beschulung der Schülerin oder des Schülers nach den vorgegebenen Anforderungen zwingend benötigt werden. Innerhalb der Schule dürfen die personenbezogenen Daten nur den Personen zugänglich gemacht werden, die diese im Rahmen ihrer Aufgabenstellung benötigen. Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): Nach Art. 15 DS-GVO hat die betroffene Person in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft gegenüber dem Verantwortlichen. Nach den Art. 16, 17, 18, 20 und 21 DS-GVO hat die betroffene Person ein Recht auf Berichtigung unzutreffender Angaben, u. U. ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung aus Gründen der besonderen Situation zu. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Hans-Rettig-Schule. Die betroffene Person hat

das Recht zur Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde. Ein Verzicht auf die Bestätigung der Kenntnisnahme der Jugendlichen oder des Jugendlichen wegen fehlender Einsicht und die dafür vorliegenden Gründe wird von der Schule für Kranke Name der Schule schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation wird mit der Bestätigung der Kenntnisnahme der Eltern aufbewahrt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Ort, Datum	Name, Vorname Eltern	Unterschrift Eltern1
------------	----------------------	----------------------

Ort, Datum	Name, Vorname Eltern	Unterschrift Eltern1
------------	----------------------	----------------------

Ort, Datum	ggf. Name, Vorname und Unterschrift der Schülerin/des Schülers	
------------	--	--

1 Grundsätzlich müssen beide Elternteile unterschreiben, sofern beide das Sorgerecht ausüben.

Anlage 1 der Richtlinien für Unterricht und Erziehung kranker Schülerinnen und Schüler vom 08. Oktober 2021 (ABl. 11/2021)